**Zwischenrufe aus dem Publikum**
Auch hier sollte reflektiert werden, was zu einer Vermittlung an Außenstehende beiträgt, und was nicht.

**Diskussionsverhalten**
Wir sollten da, wo es notwendig erscheint, untereinander solidarische Kritik an der Art und Weise üben, wie (offensive) Prozesse von uns geführt werden. Wir brauchen eine Debatte über Sinn und Unsinn offensiver Prozessführung, über unsere Ziele und die unterschiedlichen Analyen von und Kritik am Justizapparat. Wir brauchen eine bessere Streitkultur und einen inhaltlichen Austausch untereinander.

**Materialen für die Außenarbeit erstellen**
Das gilt sowohl für den formalen Ablauf eines Gerichtsprozesses, als auch für die inhaltliche Begründung der Offensiv-Strategie. Denkbar wäre z.B. ein Flugblatt, was sich an die Beobachter_innen eines Gerichtsprozesses richtet. Anfänge hierfür wurden schon gemacht.

**Emotionalen Support verbessern**

**Neue Rolle: Vermittler**
So wie es bei vielen Prozessen Menschen gibt, die sich z.B. für das Schreiben des Protokolls verantwortlich fühlen, sollte es routiniert Personen geben, die gezielt mit dem Publikum das Gespräch suchen und ihnen die Art und Weise der Prozessführung erklären.

Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch noch eine Aufzählung weiterer Rollen, die sich bereits bewährt haben:

*Pressekontakt, Ablaufprotokoll, Zitateprotokoll (um in Befangenheitsanträgen oder Pressearbeit wörtliche Zitate von Richter_innen und Staatsanwält_innen verwenden zu können), Zeugengespräche verhindern durch auf dem Gang sitzen, Rauswürfe beobachten (evtl. Justizwachtmeister/ Polizei fotografieren, dokumentieren), Zwischenrufe (Nerven, rauswerfen lassen, Pausen erzwingen, Gründe und Vorgänge produzieren, mit denen Angeklagte weiterarbeiten können), Mahnwache vor dem Gericht.*

**Publikumstraining**
Für Prozessinteressierte, die keine Lust/Zeit auf ein komplettes Prozesstraining haben, können kurze, reine Publikumstrainings angeboten werden.

Über das Nennen dieser formalen Ansätze hinaus sollten wir aber auch stärker diskutieren, welche Ziele und Analysen wir mit der offensiven Prozessführung verbinden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den konkreten Zielen einerseits und andererseits den politischen Einschätzungen, die dazu führen, eine Strategie zu wählen, die in der Regel mit der Autorität des Gerichts in Konflikt gerät. Konkrete Ziele können z.B. sein:

*Angst nehmen, Aktionsfähigkeit erhöhen, Lehren für künftige Aktionen ziehen, unregierbar sein, Obrigkeit anzweifeln, Herrschaft enttarnen, Unruhe stiften, Normalität durchbrechen, eigene Zurichtung überwinden, konsequent handeln und Integrität wahren, letztlich widerständig bleiben, Motivation schöpfen, Geschehen lenken und inhaltlich gestalten, Utopien benennen, die Möglichkeit der Verbindung von effektiver Einzelfallverteidigung und Gesellschaftskritik, Justizbetrieb ins Stocken bringen, ...*

**Mögliche Elemente einer Kritik, vor deren Hintergrund eine offensive Prozesstrategie gewählt wird, können unter anderem sein:**

*Steuergeldverschwendung durch Justiz, Permanenter Rechtsbruch, Urteilsfabrik, Kriminalisierung sozialer Bewegungen, Bejahung von staatlichen Gewaltverhältnissen/Staatslogik, Waffen- bzw. gewaltgestützter Apparat, Strafe ist als Konzept bekloppt, Zerstörung von Existenzen, Binäres Weltbild, schwarz-weiß-Logik, Schützt Eliten, Antiemanzipatorisch weil keine Konfliktlösung und keine Verbesserungen für die Zukunft, Gesetze sind doof weil Verregelung des gesellschaftlichen Lebens von Oben anstatt Freier Menschen in Freien Vereinbarungen, Teil des Machtapparates, Aufrechterhaltung des Status Quo/bestehender Herrschaftsverhältnisse, Schützt die Grundlagen des Kapitals wie z.B. das Privateigentum, Kapitalistische Gesellschaften sind grundsätzlich gewaltförmig (z.B. wegen Ausschluss Vieler vom gesellschaftlichen Reichtum, und erzwungener Konkurrenz), Gerichte wenden also gegen die Folgen des eigenen Handelns stumpf noch mehr Gewalt an, Doofe Klamotten, ...*

Auch wenn es einigen in unseren Zusammenhängen wichtig ist, beinhaltet die Entscheidung für eine offensive Prozessführung nicht automatisch eine Ablehnung der Justiz an sich. Argumente wie das Verschwenden von Steuergeldern und die Kritik am Fließbandbetrieb in den Gerichten mögen gut begründbar sein, stellen aber allein genommen nicht die Justiz an sich, sondern nur ihre konkrete Form in Frage sein. Auch die Kritik an Rechtsbrüchen durch Richter_innen und Kriminalisierung bedarf einer gewissen Zuspitzung, um wirklich in einer radikalen Gesellschaftskritik zu münden.

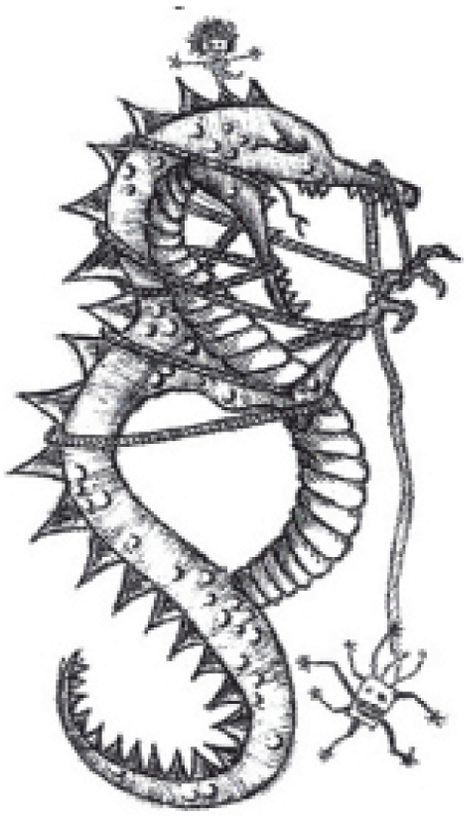

**Das Paragraphenmonster wird gebändigt.**

Zwischen dem Einfordern von Rechten sowie Verweisen auf demokratische Gepflogenheiten und tatsächlich radikaler Justizkritik und –ablehnung in Zusammenhang mit revolutionärer Politik liegt ein großer Unterschied, der oft von uns unterschätzt wird. Wer aber eine solche radikale Kritik vertritt, und sich vor Gericht (sinnvollerweise) dennoch auf die Gesetze des Staates beruft, bewegt sich in einem Widerspruch, der vielen betroffenen nicht bewusst ist. Der Umgang mit diesem Widerspruch ist daher häufig entsprechend unbefriedigend.

Die Schaffung von mehr Bewusstsein von uns und anderen in Bezug auf Inhalt und Notwendigkeit einer radikalen Kritik, erscheint dringend notwendig.